

Dem
Stadtrat in
öffentlicher Sitzung
vorgelegt.

Betreff: Haushalt 2020 – weiteres Vorgehen

Sachverhalt

I. Aktueller Sachstand

Im Stadtrat vom 29.04.2020, wie auch in der Lindauer Zeitung 03.05.2020 wurde über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie berichtet. Der Einnahmenrückgang wurde auf rund 8,4 Mio. EUR im städtischen Kernhaushalt beziffert.

In der Zwischenzeit wurde die Mai-Steuerschätzung veröffentlicht und es wird mit einem massiven Rückgang der Steuereinnahmen in 2020 um knapp 100 Mrd. EUR auf den Ebenen der öffentlichen Haushalte gerechnet.

Der Bayerische Städtetag hat die aktuelle Steuerschätzung für die Kommunen in Bayern bewertet und für die einzelnen „Gemeindesteuern“ (Realsteuern, Gemeindeanteile) die Prognosen zusammengefasst.

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Steuereinnahmen aufgezeigt (Veränderung in % gegenüber Vorjahr):

Steuerart	2020	2021	2022	2023	2024
Gewerbesteuer (brutto)	-24,8	23,6	2,2	3,5	3,5
Gemeindeanteil ESt	-7,9	8,4	5,8	5,8	5,5
Gemeindeanteil USt	-1,0	8,6	-14,5	2,3	2,2

Diese neuen Erkenntnisse untermauern die Verwaltungseinschätzung, welche im Stadtrat am 29.04.2020 präsentiert wurde. Nach den aktuellen Erkenntnissen wird ein Einnahmenrückgang von 7 Mio. EUR erwartet.

Auch wenn die Steuerschätzung unter den April-Annahmen der Verwaltung liegt, sollten die formulierten Ziele und die Gegenmaßnahmen weiterhin gelten.

Es wurde bereits angekündigt, dass es im September 2020 eine weitere Steuerschätzung geben wird, welche dann rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen herangezogen werden kann.

II. Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung einstimmig Folgendes beschlossen:

- 1) Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
- 2) Der Stadtrat beschließt die Entnahme aus den Budgets in Höhe von 1,5 Millionen Euro und die Prüfung der Gegenmaßnahmen unter Ziffer 2b.

Dieser Beschluss ist zugleich auch als Arbeitsauftrag an den neuen Stadtrat zu werten, um über die möglichen Einsparungen zu diskutieren und zu beschließen.

Im Bereich des Verwaltungshaushalts werden bereits seit März 2020 die Ausgaben auf das Nötigste reduziert. Ein Bericht zu den Entlastungen wird in einer der nächsten Sitzung erfolgen. Kurzfristige Einsparungen im Verwaltungshaushalt in der Höhe der Belastungen durch die Corona-Pandemie sind nicht realistisch. Daher sollte der Stadtrat ein Augenmerk auf den Vermögenshaushalt und die Verpflichtungsermächtigungen legen.

Hierzu nochmals die zentrale Aussage aus dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration vom 07.04.2020 zu wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ist:

„... bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die gegenwärtige Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben wird.

Die kommunalen Haushalte dürfen in dieser außergewöhnlichen Sondersituation allerdings nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen auch das gesamtwirtschaftliche Spannungsfeld berücksichtigen. So dürfen

- zwar die kommunalen Finanzen nicht aus dem Ruder laufen,
- die betroffene örtliche Wirtschaft jedoch auch nicht durch eine haushaltswirtschaftliche „Vollbremsung“ auf Kosten ihrer künftigen Entwicklung eine nachhaltige Schädigung erfahren.“

Diese Ausführungen zeigen deutlich, in welchem Spannungsfeld sich die Kommunen befinden.

A. Grundsätze der Haushaltsführung

Vor diesem Hintergrund sind die nachstehenden Grundsätze für die Haushaltswirtschaft der kommenden Jahre anzuwenden:

- **Jede neue Verpflichtung wird noch stärker nach Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beurteilt.**
- **Investitionen in die Infrastruktur der Pflichtaufgaben werden priorisiert.**
- **Begonnene, noch nicht abgerechnete Projekte werden abgeschlossen, u.a.**
 - **Bahnquerungen Langenweg/Bregenzer Str.**
 - **Thierschbrücke**
 - **Erschließung Bahnhof Reutin**
 - **Inselhalle**
 - **Cavazzen**
 - **Dauieranlagen Gartenschau**
 - **Grundversorgungsbad**
 - **Neubau GTL**

Alle weiteren, im Finanzplan angesetzten Maßnahmen sollen auf den Prüfstand und nach den vorstehenden Grundsätzen beurteilt werden.

B. „Sofortmaßnahmen“ zur Entlastung des Haushaltes

Bzgl. der nachstehenden Projekte sollte der Stadtrat beschließen, in welcher Form diese Maßnahmen fortgeführt werden, da hier zeitnah die nächsten Schritte erfolgen müssten. Die Fachämter/-abteilungen werden in der Sitzung die Projekte nochmals vorstellen.

- Bahnquerung Lotzbeck (63000.96170)

Der Beschluss des Stadtrates vom 27.02.2020 zur Variante 2 (Unterführung) sollte auf Grund der Kostensituation diskutiert werden. Das Risiko des deutlich höheren Kostenanteils würde den Haushalt stark belasten. Vor dem Hintergrund des geänderten Eisenbahnkreuzungsgesetzes und der damit verbundenen Kostenteilung zwischen Bund und Bahn, ist mit Blick auf die Finanzen Variante 4 (Brücke) zu bevorzugen. Die Stadt würde dadurch um ca. **3 Mio. EUR** entlastet.

- Naturbeobachtungssteg (58000.95710)

Der Naturbeobachtungssteg soll bis zur Gartenschau 2021 realisiert werden. In der Zwischenzeit hat die Stadt Lindau einen Zuwendungsbescheid über 92 TEUR für diese Maßnahme erhalten. Ein Streichen des Projektes würde den Haushalt um ca. **0,1 Mio. EUR** entlasten.

Bis auf weiteres wird die Verwaltung keine Maßnahmen vorantreiben, welche den o.g. Grundsätzen widersprechen.

C. Stadtrat-Workshop

In einem Stadtrat-Workshop am Freitag, den 19.06.2020 soll der gesamte Haushalt diskutiert werden.

Die Verwaltung schlägt hierzu Folgendes vor:

Zeit und Ort

Freitag, den 19.06.2020 ab 12 Uhr in der Inselhalle Lindau

Agenda

1. Einführung in das Haushaltswesen (bis ca. 13:30 Uhr)
2. Sachstandsbericht zur aktuellen Haushaltslage (ab ca. 14 Uhr)
3. Aussprache zu Entlastungsmaßnahmen

Beschlussvorschlag

Beschlüsse zur Entlastung des Haushaltes ergeben sich aus der Diskussion.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung einen Stadtrat-Workshop wie vorgeschlagen durchzuführen.

Lindau (B), 15.05.2020

Felix Eisenbach
Leiter der Stadtkämmerei